

Protokoll

Gemeinderat
öffentlich

Sitzung am 22.07.2021

Sitzungsort:
Festhalle in Lenzkirch

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.40 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Graf

Zahl der anwesenden weiteren Mitglieder: 15
Normalzahl: 18

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 13.07.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung durch Abdruck im Verkündungsblatt am 15.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder anwesend sind.
Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

nicht anwesend:

Johannes Metzger	entschuldigt
Sascha Phlippen	entschuldigt
Dietmar Spier	entschuldigt

weitere Teilnehmer:

Walter Winterhalder	Leiter FB 1, Schriftführer
Natalja Remgen	Leiterin FB 3

TOP 01	Frageviertelstunde für Einwohner
---------------	---

Frau Kerdraon erkundigt sich nach den Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinde Lenzkirch.

Weiter möchte sie wissen, warum die Beschlüsse aus den Gemeinderatssitzungen nicht im Verkündungsblatt veröffentlicht werden.

Bürgermeister Graf nimmt dazu Stellung.

Herr Griebenauser erkundigt sich nach den Konsequenzen durch die nicht vollständige Umsetzung der Vorgaben für das neue kommunale Haushaltsrecht, die auf die Gemeinde zukommen könnten.

Bürgermeister Graf nimmt dazu Stellung.

TOP 02	Änderung der Kindergartenordnung,
Az.: 460.15, 460.31	hier: Anpassung der Kindergartengebühren ab dem 01.09.2021

Bürgermeister Graf erläutert den Sachverhalt:

Auszug aus dem Gemeindegtag-Info vom 04.06.2021:

Elternbeiträge in Kindertagesstätten

Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindegtages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

*Die Vertreter des Gemeindegtages, Städtetages und der Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **2,9 Prozent**.*

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenent-

wicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel der unterzeichnenden Verbände bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von **20 % durch Elternbeiträge** anzustreben. Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

1. Elternbeiträge im Regelkindergarten

	Kiga-Jahr 2021 / 2022	
	12 Mon.*	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	122 €	133 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren**	95 €	103 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren**	63 €	69 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren**	21 €	23 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wurde der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

2. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten / empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

3. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

4. Individuelle Festlegung der Elternbeiträge vor Ort

Wie bislang sind die vorgenannten, gemeinsam von den vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten nicht bindend. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere, auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen. Wir empfehlen jedoch, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben.

Die Gemeinde Lenzkirch ist im Jahr 2011 auf das „württembergische Erhebungs-System“ umgestiegen (Berücksichtigung aller Kinder unter 18 Jahren, die im gleichen Haushalt wohnen). Der jetzige Vorschlag für RG, VÖ und HT orientiert sich an der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände bezüglich der konkreten Vorschläge für die Elternbeiträge für den Besuch in einer Regelgruppe.

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten wurden für die festgelegten Beträge ein Zuschlag von 17 %, bei der Halbtagsgruppe eine Reduzierung von 6 % berechnet.

Die Verbände streben einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge an.

In Lenzkirch erreicht der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge nach den Zahlen der Jahresrechnung 2019 lediglich 15,46 % (167.393,00 EUR Elternbeiträge bei 1.082.725,00 EUR Ausgaben für die drei Kindergärten der Gemeinde).

Entsprechend dem GT-Rundschreiben für das Kindergartenjahr 2021 / 2022 wird eine Erhöhung von 2,9% zugrunde gelegt. Für das Kindergartenjahr 2022 / 2023 wurde noch keine Erhöhung vorgeschlagen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.02.2021 wurde beschlossen, dass mit der nächsten Erhöhung versucht werden soll, die Kostendeckung durch die Elternbeiträge von 20% in mehreren Schritten zu erreichen. Deshalb wurde zu den 2,9% eine Erhöhung von **10%** dazugerechnet, so dass mit einer Erhöhung von insgesamt 12,9% gerechnet wurde.

Ausgehend von den Zahlen der Jahresrechnung 2019 könnte so eine **Kostendeckung von ca. 17,5%** erreicht werden (ca. 189.000,- EUR Elternbeiträge bei 1.082.725,- EUR Ausgaben für die drei Kindergärten der Gemeinde).

In § 4 Elternbeitrag der Kindergartenordnung soll Absatz 1 wie vorgeschlagen geändert werden.

Die Elternbeiräte der drei Kindergärten wurden zur geplanten Beitragserhöhung gehört.

Frau Bug, Elternbeiratsvorsitzende vom Kindergarten Saig und Herr Boysen vom Elternbeirat Lenzkirch verlesen die Stellungnahmen aus den jeweiligen Gremien.

Gemeinderat Schmidt ist der Meinung, dass jährlich mit einer Erhöhung von 4 oder 5 % gerechnet werden sollte.

Gemeinderätin Lüber äußert sich dahingehend, dass Einkommens abhängig die Gebühren berechnet werden sollten. Die Erhebung kann über eine Selbsteinschätzung der Eltern erfolgen. Zudem sollte in die Satzung aufgenommen werden, dass die Verwaltung in Härtefällen auch auf die Gebühren verzichten kann.

Gemeinderat Sigwarth ist der Meinung, dass die Gemeinde die Erreichung des Deckungsgrades von 20% auf 5 Jahre verteilen sollte. Von Einkommensabhängigen Gebühren rät er ab.

Gemeinderat Strübe schließt sich der Meinung von Gemeinderat Schmidt an.

Gemeinderätin Mahler würde den Vorschlag von Gemeinderat Schmidt ebenfalls mittragen.

Gemeinderat Drathschmidt schließt sich dem Vorschlag von Gemeinderätin Lüber an.

Gemeinderat Kaiser ist der Meinung, dass die Gemeinde als familienfreundlich drei Kategorien für die Gebühren im Kindergarten einrichten sollte.

Gemeinderat Berr spricht sich für den Vorschlag von Gemeinderat Schmidt aus.

Gemeinderätin Lüber findet, dass eben nicht eine generelle Erhöhung beschlossen werden sollte, sondern eine differenzierte Erhöhung beschlossen werden sollte.

Herr Boysen bietet an, dass er die Erhöhungen ausarbeiten würde.

Bürgermeister Graf schlägt vor, den Kostendeckungsgrad um jährlich 1% zu erhöhen und diese Erhöhung für die Dauer von fünf Jahren zu verteilen.

Abschließend greift Bürgermeister Graf den Vorschlag von Herrn Boysen auf und wird sich mit ihm zusammensetzen, um einen Vorschlag zu erarbeiten.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen nochmals eine Erhöhung der Kindergartengebühren dem Gemeinderat vorlegen.

TOP 03	Arbeitsvergabe: Sanierung Schmutzwasserkanal im Bereich der Fürstenberg-
Az.: 701.321	straße

Bürgermeister Graf erläutert den Sachverhalt:

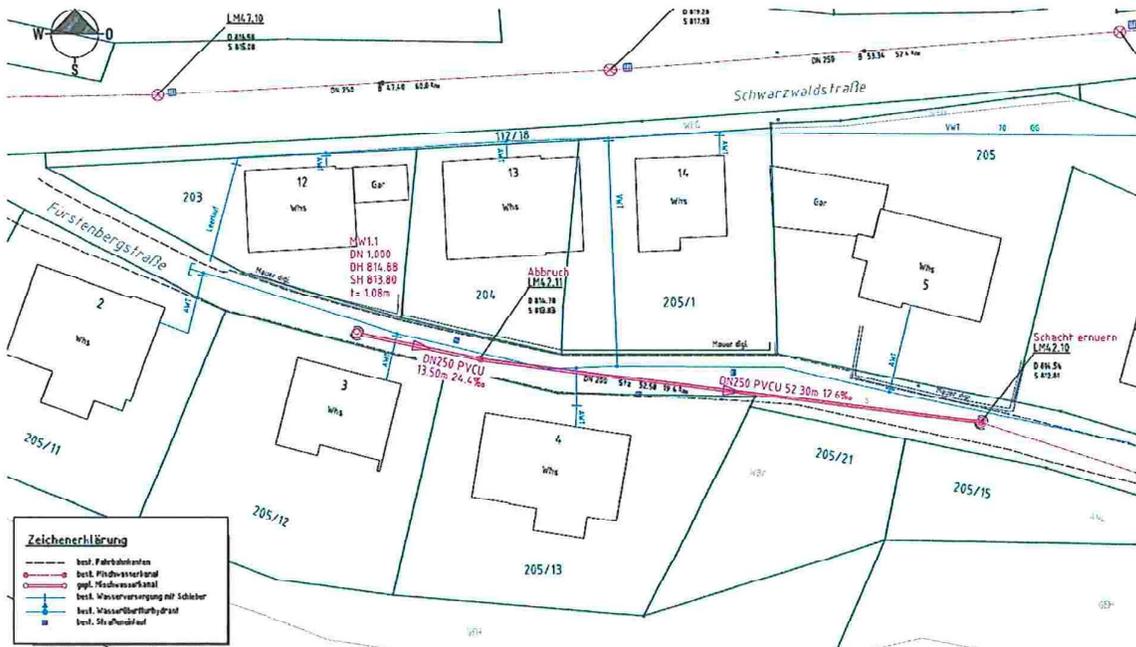
Der vorhandene Mischwasserkanal DN 200 mm in der Fürstenbergstraße, d.h. der westliche Straßenzug Fürstenbergstraße Haus Nr.2 bis 6 incl. Hausanschlüsse Schwarzwaldstraße 12 und 13, befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Für die Sanierung wurden Mittel im Haushalt 2021 in Höhe von 84.800,-EUR eingeplant.

Das Gewerk Tief- und Straßenbauarbeiten wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 07.07.2021 im Zimmer 12 des Rathauses statt.

Es wurde an 6 Firmen Verdingungsunterlagen gesendet. Bei der durchgeführten Submission sind 4 Angebote eingegangen. Die abgegebenen Angebote waren ordnungsgemäß ausgefüllt und konnten deshalb gewertet werden.

Das annehmbarste Angebot wurde von der Firma Staller Grafenhauser Straße 15, 79865 Grafenhausen als Nebenangebot mit einem Bruttopreis von 87.710,43 EUR abgegeben. Die Ergebnisse der weiteren Bieter waren:

- | | |
|------------|----------------|
| - Bieter 2 | 111.358,05 EUR |
| - Bieter 3 | 116.180,89 EUR |
| - Bieter 4 | 130.274,12 EUR |



riede Ingenieure ag · Hebelstraße 22 · 79843 Löffingen

Gemeinde Lenzkirch
Kirchplatz 1
79853 Lenzkirch

Bearbeiter: Franz Braun
Durchwahl: 07654 900 1-33
E-Mail: fbraun@riede-ing.de
Website: www.riede-ing.de

Datum: 08.07.2021
Projekt: 20113

Projekt: Kanalsanierung Fürstenbergstraße, Lenzkirch

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung für das Gewerk

Kanalbauarbeiten

wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei der am 07.07.2021 durchgeführten Submission sind 4 Angebote eingegangen.

Die rechnerische Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Fa. Staller, Grafenhausen - Nebenangebot	brutto	87.710,43 €	100,0 %
Fa. Staller, Grafenhausen	brutto	90.625,93 €	103,3 %
Bietler 2	brutto	111.358,05 €	127,0 %
Bietler 3	brutto	116.180,89 €	132,5 %
Bietler 4	brutto	130.274,12 €	148,5 %

Prüfung der Angebote:

Wertungsstufe 1: Formale und inhaltliche Prüfung

Bei der formalen Prüfung wurde festgestellt, dass alle Angebote fristgerecht eingegangen und unterzeichnet sind. Alle geforderten Unterlagen wurden fristgerecht eingereicht.

Wertungsstufe 2: Eignungsprüfung

Bei der Prüfung nach Eignung bzgl. der Fachkunde, der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gab es bei allen Firmen keine Beanstandungen.

riede Ingenieure ag
Sitz der Gesellschaft: Löffingen
HRB 320500 Freiburg

Vorstand: Franz Braun, Dipl. Ing. (FH)
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Eugen F. Kettner
Steuer-Nr. 07023/37008 Ust.-IdNr.: DE239604966

Volksbank eG - Die Gestalterbank
DE 49 6649 0000 0049 0516 03
BIC GENODE61001

Sparkasse Hochschwarzwald
DE 80 6805 1004 0004 0777 31
BIC SOLADE33HSW

Wertungsstufe 3: Angemessenheit der Angebotspreise

Die Preise im Angebot der Firma Staller, Grafenhausen halten für angemessen und auskömmlich.

Nebenangebote/Sondervorschläge:

Nur die Firma Staller hat mit Ihrem Hauptangebot ein Nebenangebot eingereicht:

- Nebenangebot der Fa. Staller, Grafenhausen:
 - Verwendung von PP Rohre/Formstücke der
Produkt: Awadukt HPP-Rohre SN 16, Fa. Rehau
 - Einsparung: brutto 2.975,00 €

Wertung:

Die Qualität des im Nebenangebot vorgeschlagenen Produkt entspricht den Vorgaben im Leistungsverzeichnis, d. h. die Gleichwertigkeit liegt vor.

Wertungsstufe 4: Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes

Nach Abschluss aller Wertungsstufen kann festgestellt werden, dass die Firma Staller, Grafenhausen das wirtschaftlichste Angebot mit einem Bruttoangebotspreis von 92.475,44 € abgegeben hat. In diesem Preis ist ein Preisnachlass der Firma Staller, Grafenhausen von 2% enthalten. Die Reihenfolge der Bieterinnen verändert sich auch bei Wertung des Nebenangebotes nicht.

Bei Wertung des Nebenangebotes ergibt sich ein Bruttoangebotspreis von 87.710,43 €. (Kostenberechnung v. Mai 2021: brutto 87.401,81 €)

Wir schlagen deshalb vor, der Firma Staller, Grafenhausen den Auftrag zu erteilen.

Freundlichen Gruß
riede ingenieure ag


Dipl.-Ing. (FH) Franz Braun

riede ingenieure ag
Sitz der Gesellschaft: Löffingen
HRB 320500 Freiburg

Vorstand: Franz Braun, Dipl. Ing. (FH)
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Eugen F. Ketterer
Steuer-Nr. 07023/37008 Ust.-IdNr.: DE239604966

Volksbank eG - Die Gestalterbank
DE 49 6649 0000 0049 0516 03
BIC: GENODE610G1

Sparkasse Hochschwarzwald
DE 80 6805 1004 0004 0777 31
BIC: SOLADE33HSW

Gemeinderat Mantel regt an, die Tiefbaumaßnahmen in der Gemeinde im Frühjahr gesamt auszu-schreiben, damit neben besseren Preisen auch Ingenieureleistungen eingespart werden können.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Arbeiten für das Gewerk Tief- und Straßenbauarbeiten werden an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. Staller aus Grafenhausen zum Bruttopreis von 87.710,43 EUR vergeben.

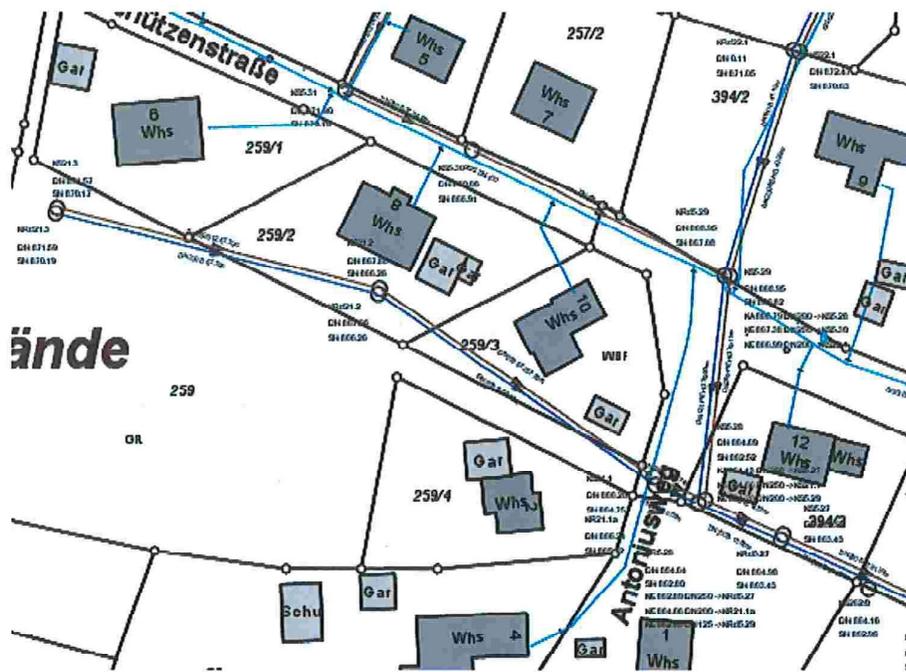
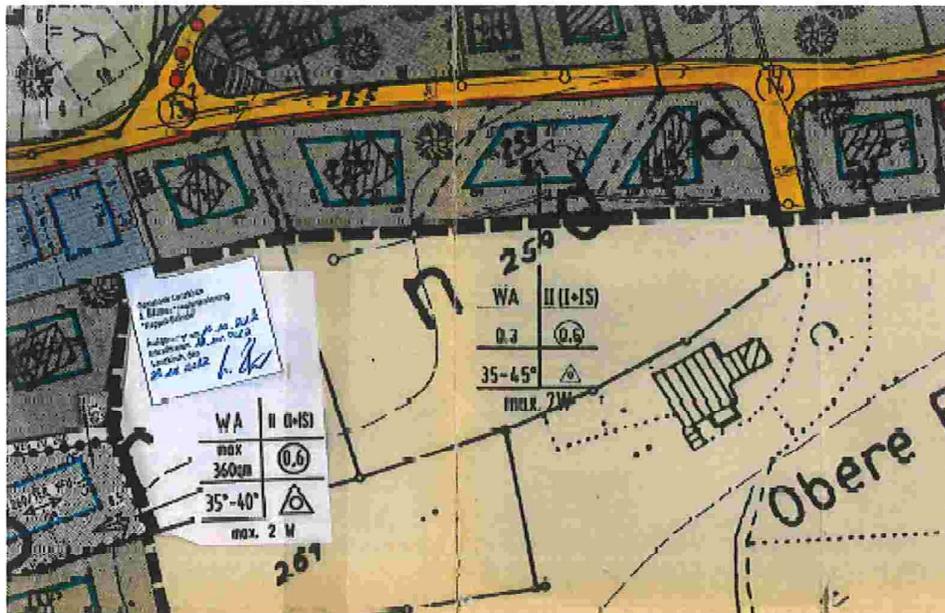
TOP 04	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Kappel-Brände“ im Bereich des
AZ: 621.443	Flst.Nr. 259, Gem. Kappel

Bürgermeister Graf erläutert den Sachverhalt:

Mit Datum vom 08.07.2021 wurde ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Kappel „Brände“ bei der Verwaltung eingereicht. Das Flst.Nr. 259 auf der Gemarkung Kappel ist noch nicht bebaut. Der Antragsteller hat vor, einen Teil des Grundstücks abzutrennen und es mit einem Einfamilienhaus mit 2 Vollgeschossen und einer Garage zu bebauen. Das abgetrennte Grundstück soll ca. 1.013 m² groß sein.

Durch das Vorhaben hätte eine junge Familie aus Kappel die Möglichkeit, ihren Lebensmittelpunkt weiterhin in Kappel zu unterhalten.





Wie aus dem Ausschnitt ersichtlich grenzt das Grundstück direkt an den Bebauungsplan Kappel „Brände“ an und an bereits bestehende Bebauung in diesem Bereich. Im Flächennutzungsplan ist das ganze Grundstück als Grünfläche ausgewiesen. Das Grundstück selbst liegt jedoch nicht im Landschaftsschutzgebiet, so dass eine Änderung des Bebauungsplans möglich wäre.

Die Erschließung des neuen Grundstücks ist möglich, da Schmutzwasser- und Regenwasserkanal bereits im Antoniusweg vorhanden sind. Die Wasserleitung liegt ebenfalls im Antoniusweg, von wo aus ein Hausanschluss verlegt werden kann. Die Zufahrt wäre über das eigene Grundstück möglich.

Die Kosten einer Änderung des Bebauungsplans sind von den Antragstellerinnen zu übernehmen.

Gemeinderat Berr berichtet aus der Ortschaftsratsitzung vom 20.07.2021, in der der Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt wurde.

Gemeinderat Mantel ist der Meinung, dass es durchaus positiv ist, den Bauanträgen zuzustimmen. Allerdings vermisst er die Anpassung der Entsorgungsleitungen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Einer Änderung des Bebauungsplanes Kappel „Brände“ im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 259, Gem. Kappel wird zugestimmt.

TOP 05 Az.: 726.21	Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung von Hundetoiletten in der Gemeinde Lenzkirch
------------------------------	--

Bürgermeister Graf erläutert den Sachverhalt:

Das Thema „Hundetoiletten“ ist in den Übergangsbereichen von Wohnbebauung und landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Wald immer wieder Thema in der Gemeinde gewesen.

Hier wird zwischen Innen- und Außenbereich unterschieden.

Im Außenbereich wird derzeit so verfahren, dass keine weiteren Hundetoiletten aufgestellt werden. Verwaltung und Landwirte sind der Auffassung, dass das Belassen von Hundekot in der freien Landschaft und ab von den Wegen, vorzugsweise im Wald, geschehen sollte. Hier können die Hinterlassenschaften verrotten, ohne dass sie stören. Da die Tüten aus den Hundetoiletten nicht biologisch abbaubar sind, wären Hundetoiletten hier kontraproduktiv.

Im Innenbereich ist die Gemeinde aus Sicht der Verwaltung gut versorgt was das Aufstellen von Hundetoiletten angeht. Daher wurde das Aufstellen weiterer Hundetoiletten bisher an strenge Vorgaben geknüpft:

1. Der Aufstellungsort muss sich im Innenbereich von Lenzkirch, Saig oder Kappel befinden.
2. Es muss eine lebenslange Patenschaft für diesen Tütenspender übernommen werden. Patenschaft bedeutet Auffüllen und sich auch sonst um den Tütenspender kümmern. Einzig das Leeren würde der Bauhof übernehmen.

Inzwischen ist die Verwaltung jedoch der Auffassung, dass die Ortsteile im Innenbereich mit genügend Standorten versorgt sind, so dass keine weiteren Hundetoiletten aufgestellt werden müssen.

Gemeinderat Brugger berichtet aus der Ortschaftsratsitzung vom 19.07.2021 in der dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt wurde.

Gemeinderat Kaiser berichtet von Hundebeuteln, die an seiner Haustür oder in den Flüssen entsorgt werden.

Gemeinderat Schmidt ist der Meinung, dass beim Sportplatz noch eine Hundetoilette aufgestellt werden sollte.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Weitere Hundetoiletten können nur im Innenbereich von Lenzkirch, Saig oder Kappel errichtet werden. Im Außenbereich werden keine Hundetoiletten aufgestellt.**
- 2. Im Innenbereich sind inzwischen genügend Hundetoiletten vorhanden, so dass weitere Standorte nicht notwendig sind.**

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme gefasst.

TOP 06 Az.: 625.20	Gutachterausschuss Breisgau Nord-Hochschwarzwald a) Auflösung des bestehenden Gutachterausschusses Lenzkirch b) Beitritt zum Gutachterausschuss Breisgau Nord - Hochschwarzwald
------------------------------	--

Bürgermeister Graf erläutert den Sachverhalt:

Bisher hat die Gemeinde Lenzkirch einen eigenen Gutachterausschuss vorgehalten.

Mit Wirkung zum 11. Oktober 2017 ist in Baden-Württemberg eine neue Gutachterausschussverordnung (GuAVO) in Kraft getreten.

Die gesetzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse sind im Baugesetzbuch (§§192 ff. BauGB) geregelt. Neben der Erstellung von Verkehrsgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Rechten an Grundstücken gehören insbesondere die Ermittlung von Bodenrichtwerten und die Ableitung von sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten, wie z.B. Liegenschaftszinssätze oder Vergleichsfaktoren für verschiedene Grundstücksarten.

Um diese gesetzlich geforderten Daten zukünftig verlässlich ableiten zu können, erachtet der Gesetzgeber nunmehr eine ausreichende Anzahl von jährlichen Verkaufsfällen für erforderlich.

Der Handlungsbedarf in Baden-Württemberg ist eine interkommunale Kooperation mit gemeinsamen Gutachterausschüssen zu bilden, damit größere Zuständigkeitsbereiche entstehen. Es wird davon ausgegangen, dass erst ab einer Richtgröße von etwa 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr statistisch verlässliche Wertermittlungsdaten abgeleitet werden können.

Während die Tätigkeit dieser Gutachterausschüsse bundesweit geregelt ist, sind die Einzelheiten bezüglich des Zuständigkeitsbereichs und der Zusammensetzung in den sogenannten Gutachterausschussverordnungen der einzelnen Bundesländer festgelegt. In Baden-Württemberg sind daher die Gutachterausschüsse bei den Städten und Kommunen zu bilden. Derzeit gibt es Baden-Württemberg ca. 820 Gutachterausschüsse. Damit unterscheiden sich die hiesigen Strukturen gravierend von denen anderer Bundesländer, die schon bisher bedeutend größere Verantwortungsbereiche festgelegt hatten.

Mit derzeitigem Stand sind die Gutachterausschüsse mit kleinen Zuständigkeitsbereichen derzeit nicht in der Lage, die vom Gesetzgeber geforderten Daten vollständig und in der zukünftig geforderten Qualität abzuleiten, da die Zahl der vorliegenden Kauffälle zu gering ist. Somit liegt derzeit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vor.

Besondere Bedeutung kommt dabei auch der bevorstehenden Grundsteuerreform zu. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Bodenrichtwerte der Grundstücke sowie weitere wertrelevante

Daten aus der Kaufpreissammlung wesentliche Bestandteile der Bemessungsgrundlage in der Wertermittlung für die reformierte Grundsteuer ab 2025 sein.

Für die hierfür erforderlichen rechtskonformen Bodenrichtwerte und wertrelevanten Daten ist neben einer speziellen Software gleichfalls eine ausreichende Datenbasis notwendig. Um in der Zukunft rechtlich nicht angreifbar zu sein, ist daher ein größerer Zusammenschluss innerhalb des Landkreises rechtlich geboten.

Die Kommunen des Landkreises sind nunmehr aufgerufen darüber zu entscheiden, im Rahmen welcher Kooperation sie die gesetzlich vorgesehene Aufgaben umsetzen möchten.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bietet sich die Bildung zweier interkommunaler Gutachterausschüsse an. Der gemeinsame Gutachterausschuss „Markgräflerland – Breisgau“ mit Sitz in Müllheim wurde bereits von zunächst fünf Gemeinden / Städten gegründet. Sukzessive wird dieser Ausschuss den westlichen Landkreis umfassen.

Die Bürgermeister der Dreisamtäler und Hochschwarzwälder Gemeinden inklusive der Gemeinden Glottertal, Gundelfingen und Heuweiler empfehlen, einen gemeinsamen Gutachterausschuss Breisgau Nord - Hochschwarzwald zu bilden. Die konkrete Beschlussfassung hierzu obliegt den jeweiligen Gemeinderäten.

Sitz der Geschäftsstelle und damit erfüllende Gemeinde soll die Gemeinde Kirchzarten sein, bisher schon Sitz des gemeinsamen Gutachterausschusses des GVV Dreisamtal.

Als Vertragsgrundlage wurde beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet, die nach Beschlussfassung in allen Gemeinderäten unterzeichnet werden könnte.

Aktuell:

Nach einigen Ausschreibungen und Bewerbungsgesprächen konnte eine Leitung für die Geschäftsstelle des neuen Gutachterausschusses gefunden werden. Herr Michael Roth aus Buchenbach wird zum 1. September die Leitungsstelle übernehmen.

Als stellvertretende Leiterin wird Herr Roth von Daniela Lipps unterstützt. Frau Lipps betreut aktuell die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Dreisamtal und ist derzeit noch zusätzlich im Fachbereich 5 Bauwesen im Sachgebiet Baurecht tätig. Frau Lipps wird ab dem 1. Juli nur noch für den Gutachterausschuss Dreisamtal und den künftigen Gutachterausschuss Breisgau-Nord – Hochschwarzwald tätig sein.

Damit der Gutachterausschuss zügig die Arbeit aufnehmen kann, fanden in den letzten Tagen weitere Vorstellungsgespräche für die noch zu besetzenden Sachbearbeiter-Stellen statt. Auch hier konnte eine Mitarbeiterin gewonnen werden, die dann zum 1. November das Team der Geschäftsstelle verstärken kann.

Organisatorisch wird die Geschäftsstelle in der Gemeindeverwaltung Kirchzarten als eigener Fachbereich (FB 6 – Geschäftsstelle Gutachterausschuss Breisgau Nord – Hochschwarzwald) geführt und untersteht damit direkt dem Bürgermeister. Die Mitarbeiter werden zunächst in Kirchzarten in der Hauptstr. 24 ihre Büroräume beziehen.

Der Starttermin für den Gutachterausschuss Breisgau-Nord – Hochschwarzwald wird auf den 1. November 2021 festgelegt. Die Zeit bis dahin wird benötigt, um die notwendigen Voraussetzungen (z. B. Auswahl und Inbetriebnahme des EDV-Verfahrens) zu schaffen. Die Geschäftsstelle

wird in dieser Zeit (ab Mitte Juli) auch auf die Mitgliedskommunen zugehen um die notwendige Datenübernahme zu besprechen.

Zum Starttermin müssen noch entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Der bestehende Gutachterausschuss Lenzkirch wird aufgelöst. Daneben muss die Gebührensatzung für den Gutachterausschuss Lenzkirch mit Datum zum 31.10.2021 aufgehoben werden.

Die öffentliche Vereinbarung für den neuen Gutachterausschuss Breisgau-Nord – Hochschwarzwald wird zum 1.11.2021 abgeschlossen. Dies ist auch gleichzeitig das Beitrittsdatum für alle teilnehmenden Kommunen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Städtetag geht für diese Aufgabe von einem Personalvolumen von 0,5 Stellen pro 10.000 Einwohnern aus. Das würde für den künftigen Gutachterausschuss Breisgau Nord – Hochschwarzwald bedeuten, dass 4 Vollzeitstellen besetzt werden müssten. Gestartet mit einem Volumen von 2,1 Personalstellen.

Abgerechnet wird der Gutachterausschuss Breisgau Nord – Hochschwarzwald nach den tatsächlichen Kosten pro Jahr (Spitzabrechnung), aufgeteilt nach der Einwohnerzahl zum Stand 30.06. des Vorjahres.

In den tatsächlichen Kosten sind enthalten:

- Der Personalaufwand (Empfehlung des Städtetages mit 0,5 Stellen pro 10.000 Einwohner), aktuell 4 Vollzeitstellen nach tatsächlichem Aufwand
- Der Gemeinkostenzuschlag (Unterstützung Verwaltung Gemeinde Kirchzarten) von 10% pro Vollzeitstelle
- Sachkostenzuschlag mit 9.700 EUR pro Vollzeitstelle (KGST)

Bei der Kostenermittlung werden die Einnahmen der jeweiligen Gemeinde direkt verrechnet.

Gemeinderat Sigwarth erkundigt sich nach der Berechnung des Kostenschlüssels. Weiter spricht er die fehlende Kostendeckung der Gebühren an.

Bürgermeister Graf erklärt, dass eben die genannten Punkte noch überprüft werden müssen. Er wird in dieser Angelegenheit nochmals nachhaken.

Gemeinderat Kaiser bemängelt, dass die Kommunen hier wieder ein Stück Selbständigkeit verlieren werden.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gutachterausschuss Lenzkirch der Gemeinde Lenzkirch wird zum 31.10.2021 aufgelöst. Die Gebührensatzung des Gutachterausschuss Lenzkirch wird mit Datum 31.10.2021 aufgehoben.**
- 2. Die Gemeinde Lenzkirch stimmt der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu und beauftragt die Verwaltung, diese abzuschließen.**
- 3. Der Verteilerschlüssel soll im Rahmen der Evaluation im Jahr 2023 nochmals überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.**

4. Die Gebührensollen möglichst kostendeckend erhoben werden.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme gefasst.

TOP 07	Sachstandsbericht über den Breitbandausbau in Lenzkirch
---------------	--

Az.: 022.23,
797.31: 0002

Bürgermeister Graf berichtet über den aktuellen Stand zum Thema Breitbandausbau.

Derzeit ist Vodafone im Ort unterwegs, um Grundstücksnutzungsvereinbarungen von den Grundstückseigentümern zu erhalten.

Dies erfolgt im Namen des Zweckverbandes Breitband. Der Vertrag wird zwischen ZV und Grundstückseigentümer abgeschlossen. Erst mit der unterschriebenen Vereinbarung ist es möglich, einen Hausanschluss auf dem Privatgrundstück zu legen und jedes Gebäude innerhalb der unterversorgten Bereiche, sogenannte „weißen Flecken (unter 30 MBit)“ mit schnellem Internet zu versorgen.

Der Anschluss ist für die Grundstückseigentümer kostenlos und es gibt auch keine Verpflichtung, nach Verlegung der Anschlüsse zu Vodafone als Anbieter gehen zu müssen.

Im Rahmen der Förderung ist es für den Zweckverband möglich, Glasfaser bis ans Haus zu verlegen.

Der Anschluss im Gebäude ist dann im Zuständigkeitsbereich des Eigentümers und auf eigene Kosten vorzunehmen. Es gibt aber die Zusage von Vodafone, dass bei Unterzeichnung eines Glasfaservertrages bis September 2021 diese hausinterne Verlegung von Vodafone auf deren Kosten erstellt wird.

Es gibt ein Beratungsbüro im Kurhaus Lenzkirch von Vodafone.

Der Vertreter von Vodafone ist Mo, Mi und Fr von 9.00 -12 Uhr und von 13.00 – 17.00 Uhr anzutreffen und steht für alle Fragen zur Verfügung.

In Saig ist derzeit die Planung des Trassenverlaufs in Bearbeitung. Da der Zweckverband um eine Rückmeldung bezüglich eventueller Änderungsvorschläge bis 20.07.2021 gebeten hat, hat die Verwaltung die Pläne intern besprochen und sie wurden im Ortschaftsrat Saig behandelt. Die Anmerkungen und Änderungsvorschläge sind im Anschluss an den Zweckverband geschickt worden.

Wenn hier alles nach Plan verläuft, soll der Spatenstich in Saig im Herbst 2021 passieren.

Für die unterversorgten Adressen – den weißen Flecken – in Lenzkirch sind die Anträge bei Bund und Land gestellt und bereits in vorläufiger Höhe bewilligt worden. Aufgrund der enormen Investitionssummen sind EU-weite Ausschreibungsverfahren vorgeschrieben, die wegen der zwingenden Verfahrensschritte und Fristen mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Für die Planungsleistungen ist das Büro MRK Media AG aus Stuttgart/München beauftragt. Das Büro hat bereits seine Arbeiten aufgenommen.

Die meisten Ausschreibungen für den Bau laufen bereits und sollen aller Voraussicht nach in diesem Herbst vergeben werden.

Gemeinderat Brugger fragt nach den Anschlussmöglichkeiten für die Glasfaserleitung.

Bürgermeister Graf antwortet, dass alle Haushalte angeschlossen werden, die über weniger als 30 Mbit Leistung verfügen.

Gemeinderat Sigwarth erkundigt sich nach den tatsächlichen Vorgaben für einen Glasfaseranschluss.

Bürgermeister Graf berichtet aus dem Zweckverband, dass dort alle Häuser in Saig angeschlossen werden können.

Gemeinderat Brugger ist der Meinung, dass hier noch Abstimmungsbedarf besteht.

Gemeinderat Strübe berichtet von einer Veranstaltung bei der die Aussage gemacht wurde, dass dort wo bereits eine Leitung liegt, nicht mehr angeschlossen werden kann.

Gemeinderat Mügge berichtet, dass sein Haus in den Plänen von Vodafone noch nicht existent ist und äußert die Bitte, dass sich Bürgermeister Graf nochmals der Sache annimmt, damit Vodafone mit aktuellen Plänen arbeiten kann.

Gemeinderat Berr berichtet, dass er bei Vodafone niemand erreichen konnte, um eine Veranstaltung in Kappel zu organisieren. Eventuell kann auch die Fa. Vodafone im Gemeinderat die Maßnahmen vorstellen.

Bürgermeister Graf sagt diesbezüglich Unterstützung zu.

TOP 08 Bekanntgaben

1. Video der Sommerberg-Schule

Az.: 211.21

Bürgermeister Graf gibt bekannt, dass die Sommerberg-Schule eine Videobotschaft mit dem Dank für die Sanierung des Schulgebäudes produziert hat. Er ist auf der Homepage der Sommerberg-Schule zu finden.

2. Nahverkehrsplan

Az.: 797.73:0003

Bürgermeister Graf berichtet aus der Kreistagssitzung zum Thema „Nahverkehrsplan“. Dabei wurden die Vorschläge aus Lenzkirch umgesetzt und in zwei Fällen am Samstag und am Sonntag verbessert.

Die gesamten Nachbesserungen ergeben Mehrkosten von ca. 5 Mio. EUR für die nächsten fünf Jahre, von denen 1,8 Mio. EUR durch das Land bezuschusst werden.

3. Hochwasserschutz in Lenzkirch

Az.: 690.23

Gemeinderat Kaiser spricht nochmals das Problem des Hochwasserschutzes in Lenzkirch an. Die Haslach vertritt seiner Meinung nach kein Hochwasser mehr. Er beantragt, dass die Ge-

meinde eine Gewässerschau von Westen her durchführen muss, um die Schwachstellen besser zu erkennen und zu beseitigen.

Bürgermeister Graf sagt hier zu, sich darum zu kümmern.

4. Brücken im Naturschutzgebiet „Ursee“

Az.: 364.21:1

Gemeinderat Grüninger erkundigt sich nach den zwei Brücken, die im Urseetal errichtet wurden.

FB-Leiter Winterhalder erklärt, dass laut einem E-Mail der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt wurde, dass die zwei illegal errichteten Holzbrücken im Naturschutzgebiet „Ursee“ wieder entfernt werden müssen. Da damals noch nicht bekannt war, wer die Brücken gebaut hatte, kam der Hinweis im Verkündungsblatt. Da nun die Verursacher bekannt sind wurden diese aufgefordert, die Brücken wieder zu entfernen, was auch zugesagt wurde.

5. Erdgasausbau in Lenzkirch

Az.: 813.23

Gemeinderat Grüninger erkundigt sich nach dem Stand beim Erdgasausbau in Lenzkirch.

Frau Remgen nimmt dazu Stellung.

6. Mängel am Feuerwehrgerätehaus in Lenzkirch

Az.: 131.31:0001

Gemeinderat Sigwarth erkundigt sich nach der Mängelbeseitigung beim Feuerwehrgerätehaus in Lenzkirch und fragt, ob von Seiten der Verwaltung vor Ablauf der Gewährleistung das Gebäude nochmals überprüft wird.

Frau Remgen nimmt dazu Stellung.

7. Haushaltskonsolidierung

Az.: 902.13

Gemeinderat Sigwarth erkundigt sich nach dem Stand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Bürgermeister Graf sagt dazu, dass diese im Laufe des Jahres umgesetzt werden.

8. Mulchen der Straßenränder

Az.: 364.33

Gemeinderat Mantel bemängelt, dass Straßenränder gemulcht werden, die nicht im Eigentum der Gemeinde sind.

Bürgermeister Graf muss sich in dieser Angelegenheit erst kundig machen.

9. Brückenbelag beim Feuerwehrgerätehaus in Lenzkirch

Az.: 657.1:Lenzkirch/Haslachbrücke Im Niederdorf 7

Gemeinderat Schmidt erkundigt sich, ob es technisch möglich wäre, den Belag bei der Brücke beim Feuerwehrgerätehaus Lenzkirch über die Haslach so herzurichten, dass die Anlieger nicht durch die Fahrgeräusche belästigt werden.

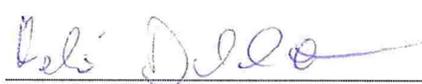
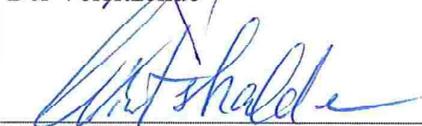
Bürgermeister Graf will sich darüber informieren.

10. Gestaltung der Mauer beim Rathaus in Lenzkirch

Az.: 656.220, 341.40

Gemeinderat Berr erkundigt sich nach der Bemalung der Betonwand neben dem Rathaus in Lenzkirch. Hier war in der BZ ein Artikel, in dem über das Bemalen von Betonwänden berichtet wurde.

Bürgermeister Graf erklärt, dass er diesbezüglich mit der Gewerbegemeinschaft Lenzkirch im Gespräch ist.

	
Der Vorsitzende	Für den Gemeinderat
	
Der Schriftführer	Für den Gemeinderat